

2026-04

Veröffentlicht am 26.02.2026

Nr. 04/S. 23

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Tag	Inhalt	Seite
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Naturwissenschaften und Technik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	24
25.02.26	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau mit den Vertiefungsrichtungen Digitale Produktentwicklung, Additive Fertigung / Werkstofftechnik, Robotik und Allgemeiner Maschinenbau im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	25-36
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	37
25.02.26	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und technische Planung (dual) mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung, Werkstofftechnik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	38-48
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Produktionstechnologie im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	49
25.02.26	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung, Werkstofftechnik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	50-62
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	63

**Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang
Angewandte Naturwissenschaften und Technik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik
an der Hochschule Trier vom 25.02.2026**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.11.2025 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Angewandte Naturwissenschaften und Technik beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Hochschule Trier am 25.02.2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Naturwissenschaften und Technik vom 27.07.2020 (publicus, Nr. 2020-07 vom 03.08.2020, S. 58-63), zuletzt geändert am 24.07.2024 (publicus, Nr. 2024-23 vom 26.07.2024, S. 236-240), wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Die Studierenden können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum Ende des Wintersemesters 2030/2031 (28.02.2031) beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

(2) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der in § 1 genannten Fachprüfungsordnung vom 27.07.2020 in einen anderen Bachelorstudiengang am Umwelt-Campus Birkenfeld beantragen. Hierbei ist eine Rücksprache mit der Studiengangsleitung zu empfehlen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Abs. 3, Satz 2 gilt entsprechend. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Bachelorstudium im Bachelorstudiengang Angewandte Naturwissenschaften und Technik noch nicht abgeschlossen haben, können den Wechsel in einen anderen Bachelorstudiengang am Umwelt-Campus Birkenfeld wie in Abs. 2 beschrieben, beantragen. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Fachprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Naturwissenschaften und Technik vom 27.07.2020 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 25.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

**Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang
Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau
mit den Vertiefungsrichtungen
Digitale Produktentwicklung, Additive Fertigung / Werkstofftechnik, Robotik und Allgemeiner
Maschinenbau
im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier
vom 25.02.2026**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.11.2025 die folgende Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 25.02.2026 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen	26
§ 2 Zweck der Prüfung	26
§ 3 Abschlussgrad	26
§ 4 Zulassungsausschuss	26
§ 5 Zulassung zum Studium, Studienberatung	26
§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots	27
§ 7 Studienleistungen	27
§ 8 Abschlussarbeit	27
§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit	28
§ 10 Bildung der Gesamtnote	28
§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen	28
§ 12 Inkrafttreten	28
§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften	28

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

Diese Fachprüfungsordnung regelt die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den oben genannten Masterstudiengang.

Ergänzend gilt die Allgemeine Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier (nachfolgend: **APO**) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Masterprüfung führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss des hier genannten Masterstudiengangs mit den Vertiefungsrichtungen Digitale Produktentwicklung, Additive Fertigung / Werkstofftechnik, Robotik und Allgemeiner Maschinenbau. Mit der Masterprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, komplexe Entwicklungs-, Planungs- und Organisationsaufgaben zu übernehmen, sowie in der Lage sind, den Anforderungen eines sich stetig wandelnden Berufsfeldes kompetent und innovativ zu begegnen und Führungsaufgaben zu übernehmen. Des Weiteren wird festgestellt, ob die Studierenden die Fähigkeiten besitzen, welche sie zu Forschung sowie anderen Tätigkeiten befähigen, die ein hohes Maß an abstrahierender und formalisierender Auseinandersetzung und konstruktiver Lösungskompetenz erfordern.

§ 3 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad "Master of Engineering" (abgekürzt "M.Eng.") verliehen.

§ 4 Zulassungsausschuss

(1) Für jeden Masterstudiengang wird ein Zulassungsausschuss gebildet, welcher vom Fachbereich bestimmt wird.

(2) Dem Zulassungsausschuss gehören an:

1. vier Professorinnen bzw. Professoren,
2. eine Studierende bzw. ein Studierender des Fachbereichs,
3. je ein Mitglied gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

(3) Der Zulassungsausschuss entscheidet über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 dieser Ordnung.

(4) Der Fachbereich kann beschließen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 2 der APO den Zulassungsausschuss ersetzt.

§ 5 Zulassung zum Studium, Studienberatung

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist

a) ein schriftlicher Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers

b) der Nachweis über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(c) Mit dem Antrag auf Zulassung wählen die Bewerberinnen und Bewerber eine der folgenden Vertiefungsrichtungen: Digitale Produktentwicklung, Additive Fertigung / Werkstofftechnik, Robotik oder Allgemeiner Maschinenbau. Die Modalitäten zu einem Wechsel der Vertiefungsrichtung regelt der für diesen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Darüber hinaus müssen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein:

a) Zeugnisabschlussnote mit einer Gesamtnote von in der Regel mindestens 2,5

b) fachliche Orientierung des nachgewiesenen Hochschulabschlusses, welche wesentliche Inhalte eines technischen und/oder naturwissenschaftlichen Studiums umfasst.

c) den Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nach den Vorschriften der Einschreibordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(3) Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten, die sich in einen Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten einschreiben

wollen, haben die Möglichkeit, spätestens bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit zusätzliche Leistungen bis zu einem Umfang der Differenz der bisher erbrachten ECTS-Punkte zu den für einen Masterabschluss erforderlichen 300 ECTS-Punkten zu erbringen. Diese Bewerberinnen und Bewerber legen dem Zulassungsausschuss einen Vorschlag für einen Belegungskatalog für diese zusätzlichen Leistungen vor, der keinen Rechtsanspruch begründet. Der Zulassungsausschuss gemäß § 4 legt den Belegungskatalog verbindlich fest und dieser wird Bestandteil der Zulassung. Die genaue Vorgehensweise regelt der Zulassungsausschuss.

(4) Gemäß § 19 Abs. 3 HochSchG kann zum Masterstudium vor Abschluss des Bachelorstudiums zugelassen werden, wenn zum Zeitpunkt des Beginns des ersten Fachsemesters weniger als 20 Kreditpunkte (ECTS) zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erbracht werden müssen und die zum Zeitpunkt der Antragsstellung errechnete Durchschnittsnote aller bestandenen Prüfungsleistungen nicht unter der in Abs. 2 ggf. festgelegten Zeugnisabschlussnote mit einer Gesamtnote von in der Regel mindestens 2,5 liegt. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. Eine erneute Einschreibung in einen Masterstudiengang an der Hochschule Trier ist erst nach erfolgreichem Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums möglich, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

(5) Die Zulassung kann mit weiteren Auflagen verbunden sein.

(6) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 und Absatz 4 sowie über Auflagen nach Absatz 5 entscheidet der Zulassungsausschuss.

(7) Der Zulassungsausschuss kann bei besonderen Härten auf Antrag Ausnahmen von der besonderen Zugangsvoraussetzung gemäß Abs. 2 a) gewähren.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Studium ist darauf ausgelegt, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Masterprüfung abgelegt werden. Dem Studium ist eine studentische Arbeitsbelastung entsprechend 90 Leistungspunkten (ECTS) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 1 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist der Anlage 1 bis 8 zu entnehmen.

Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten, kann aber auch in einer anderen Sprache angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmeplätzen haben die Studierenden Vorrang, die in den hier genannten Studiengang eingeschrieben sind.

(3) Die Anzahl, die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) und die Module gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung befinden sich in den Anlagen 1 bis 8 dieser Ordnung. Die Prüfungsart und -form sind im jeweiligen Modulhandbuch geregelt.

§ 7 Studienleistungen

In dieser Ordnung sind keine Studienleistungen enthalten.

§ 8 Abschlussarbeit

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist weitgehend selbstgesteuert ein fachliches Vorhaben selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Abschlussarbeit in Verbindung mit anderen Fachgebieten ist möglich.

(2) Die Studierenden können sich frühestens nach Bekanntgabe der Erreichung von 30 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden.

Bei der Ermittlung der für die frühestens mögliche Anmeldung erforderlichen ECTS-Punkte werden die ECTS-Punkte der gemäß § 5 gegebenenfalls zusätzlich zu erbringenden Leistungen laut individuellem Belegungskatalog nicht dazugezählt, sondern sind darüber hinaus bis zur Anmeldung der Masterabschlussarbeit nachzuweisen (§ 5 Abs. 3).

Die Studierenden müssen sich spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Erwerbs von 60 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Bekanntgabe erfolgt über das hochschuleigene elektronische Prüfungsverwaltungssystem durch Aushang oder auf sonst geeignete Weise. Erfolgt die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht fristgemäß, gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

(3) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt bis zu 6 Monate. Er beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag den Bearbeitungszeitraum verlängern.

§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 40 Minuten Dauer. Dabei wird der Inhalt der Abschlussarbeit im Kontext des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt. Dieser gehören an:

1. die Prüfenden der Abschlussarbeit gemäß § 10 Abs. 2 der APO, oder
2. eine Prüfende oder ein Prüfender der Abschlussarbeit und ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes, sachkundiges beisitzendes Mitglied.

§ 7 Abs. 4 bis 6 der APO gelten entsprechend.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Modulergebnissen. Die Gewichtung der Modulergebnisse ist den Anlagen 1 bis 8 dieser Ordnung zu entnehmen.

(2) Sind in den Anlagen 1 bis 8 Wahlpflichtmodule zu Bereichen zusammengefasst, wird zuerst für jeden Bereich eine nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote der zugeordneten Wahlpflichtmodule gebildet. Die Gewichtung der so ermittelten Durchschnittsnote ist ebenfalls den Anlagen 1 bis 8 zu entnehmen.

(3) Bei der Notenbildung nach Abs. 1 und 2 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung" erteilt werden.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zur Regelung in § 14 Abs. 1 der APO festgelegt:

Bei einem Wechsel der Vertiefungsrichtung werden nicht bestandene Prüfungen in identischen Modulen der Anlagen 1 bis 8 als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen angerechnet.

(2) Gemäß § 14 Abs. 3 der APO wird festgelegt:

Die Wiederholung einer im ersten Prüfungsversuch bestandenen Prüfungsleistung ist zur Notenverbesserung einmal zum jeweils nächsten Prüfungstermin zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Die Abschlussarbeit und das Kolloquium über die Abschlussarbeit können jeweils nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2026/2027**.

§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften

Außerkraftsetzung der bisherigen Prüfungsordnung sowie Übergangsbestimmungen sind gesondert in einer Aufhebungsordnung festgelegt.

Birkenfeld, den 25.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

Anlage 1: Masterstudiengang¹ Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau – Vertiefungsrichtung Digitale Produktentwicklung, Start Sommersemester

	1		2		3		Summe		
	SWS	LP(ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	Gewicht
Pflichtmodule									
Höhere Analysis	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit I	4	10					4	10	10
Computer Aided Design III	4	5					4	5	5
Robotik und virtuelle Planung	4	5					4	5	5
Mechatronische Systeme			4	5			4	5	5
Maschinendynamik und Betriebsfestigkeit			4	5			4	5	5
Summe	16	25	8	10			24	35	35
Vertiefungsmodule									
Forschungsarbeit II			4	10			4	10	10
Computer Aided Manufacturing			4	5			4	5	5
Summe			8	15			8	15	15
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul allgemein ²	4	5					4	5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau			4	5			4	5	5
Summe	4	5	4	5			8	10	10
Abschlussarbeit und Kolloquium					0	30	0	30	30
<i>Kolloquium</i>					0	6	0	6	6
<i>Abschlussarbeit</i>					0	24	0	24	24
Summe ges.	20	30	20	30	0	30	40	90	90

¹ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 3. Fachsemester.² Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Masterstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 2: Masterstudiengang³ Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau – Vertiefungsrichtung Digitale Produktentwicklung, Start Wintersemester

	1		2		3		Summe		
	SWS	LP(ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	Gewicht
Pflichtmodule									
Mechatronische Systeme	4	5					4	5	5
Maschinendynamik und Betriebsfestigkeit	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit I	4	10					4	10	10
Höhere Analysis			4	5			4	5	5
Robotik und virtuelle Planung			4	5			4	5	5
Computer Aided Design III			4	5			4	5	5
Summe	12	20	12	15			24	35	35
Vertiefungsmodule									
Computer Aided Manufacturing	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit II			4	10			4	10	10
Summe	4	5	4	10			8	15	15
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau	4	5					4	5	5
Wahlpflichtmodul allgemein ⁴			4	5			4	5	5
Summe	4	5	4	5			8	10	10
Abschlussarbeit und Kolloquium					0	30	0	30	30
<i>Kolloquium</i>					0	6	0	6	6
<i>Abschlussarbeit</i>					0	24	0	24	24
Summe ges.	20	30	20	30	0	30	40	90	90

³ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 3. Fachsemester.⁴ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Masterstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 3: Masterstudiengang⁵ Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau – Vertiefungsrichtung Additive Fertigung / Werkstofftechnik, Start Sommersemester

	1		2		3		Summe		
	SWS	LP(ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	Gewicht
Pflichtmodule									
Höhere Analysis	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit I	4	10					4	10	10
Computer Aided Design III	4	5					4	5	5
Robotik und virtuelle Planung	4	5					4	5	5
Mechatronische Systeme			4	5			4	5	5
Maschinendynamik und Betriebsfestigkeit			4	5			4	5	5
Summe	16	25	8	10			24	35	35
Vertiefungsmodule									
Forschungsarbeit II			4	10			4	10	10
Werkstofftechnik / Additive Fertigung			4	5			4	5	5
Summe			8	15			8	15	15
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul allgemein ⁶	4	5					4	5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau			4	5			4	5	5
Summe	4	5	4	5			8	10	10
Abschlussarbeit und Kolloquium					0	30	0	30	30
<i>Kolloquium</i>					0	6	0	6	6
<i>Abschlussarbeit</i>					0	24	0	24	24
Summe ges.	20	30	20	30	0	30	40	90	90

⁵ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 3. Fachsemester.⁶ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Masterstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 4: Masterstudiengang⁷ Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau – Vertiefungsrichtung Additive Fertigung / Werkstofftechnik, Start Wintersemester

	1		2		3		Summe		
	SWS	LP(ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	Gewicht
Pflichtmodule									
Mechatronische Systeme	4	5					4	5	5
Maschinendynamik und Betriebsfestigkeit	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit I	4	10					4	10	10
Höhere Analysis			4	5			4	5	5
Robotik und virtuelle Planung			4	5			4	5	5
Computer Aided Design III			4	5			4	5	5
Summe	12	20	12	15			24	35	35
Vertiefungsmodule									
Werkstofftechnik / Additive Fertigung	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit II			4	10			4	10	10
Summe	4	5	4	10			8	15	15
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau	4	5					4	5	5
Wahlpflichtmodul allgemein ⁸			4	5			4	5	5
Summe	4	5	4	5			8	10	10
Abschlussarbeit und Kolloquium					0	30	0	30	30
<i>Kolloquium</i>					0	6	0	6	6
<i>Abschlussarbeit</i>					0	24	0	24	24
Summe ges.	20	30	20	30	0	30	40	90	90

⁷ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 3. Fachsemester.⁸ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Masterstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 5: Masterstudiengang⁹ Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau – Vertiefungsrichtung Robotik, Start Sommersemester

	1		2		3		Summe		
	SWS	LP(ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	Gewicht
Pflichtmodule									
Höhere Analysis	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit I	4	10					4	10	10
Computer Aided Design III	4	5					4	5	5
Robotik und virtuelle Planung	4	5					4	5	5
Mechatronische Systeme			4	5			4	5	5
Maschinendynamik und Betriebsfestigkeit			4	5			4	5	5
Summe	16	25	8	10			24	35	35
Vertiefungsmodule									
Forschungsarbeit II			4	10			4	10	10
Mehrkörpersimulation			4	5			4	5	5
Summe			8	15			8	15	15
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul allgemein ¹⁰	4	5					4	5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau			4	5			4	5	5
Summe	4	5	4	5			8	10	10
Abschlussarbeit und Kolloquium					0	30	0	30	30
<i>Kolloquium</i>					0	6	0	6	6
<i>Abschlussarbeit</i>					0	24	0	24	24
Summe ges.	20	30	20	30	0	30	40	90	90

⁹ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 3. Fachsemester.¹⁰ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Masterstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 6: Masterstudiengang¹¹ Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau – Vertiefungsrichtung Robotik, Start Wintersemester

	1		2		3		Summe		
	SWS	LP(ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	Gewicht
Pflichtmodule									
Mechatronische Systeme	4	5					4	5	5
Maschinendynamik und Betriebsfestigkeit	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit I	4	10					4	10	10
Höhere Analysis			4	5			4	5	5
Robotik und virtuelle Planung			4	5			4	5	5
Computer Aided Design III			4	5			4	5	5
Summe	12	20	12	15			24	35	35
Vertiefungsmodule									
Mehrkörpersimulation	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit II			4	10			4	10	10
Summe	4	5	4	10			8	15	15
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau	4	5					4	5	5
Wahlpflichtmodul allgemein ¹²			4	5			4	5	5
Summe	4	5	4	5			8	10	10
Abschlussarbeit und Kolloquium					0	30	0	30	30
<i>Kolloquium</i>					0	6	0	6	6
<i>Abschlussarbeit</i>					0	24	0	24	24
Summe ges.	20	30	20	30	0	30	40	90	90

¹¹ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 3. Fachsemester.¹² Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Masterstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 7: Masterstudiengang¹³ Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau – Vertiefungsrichtung Allgemeiner Maschinenbau, Start Sommersemester

	1		2		3		Summe		
	SWS	LP(ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	Gewicht
Pflichtmodule									
Höhere Analysis	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit I	4	10					4	10	10
Mechatronische Systeme			4	5			4	5	5
Maschinendynamik und Betriebsfestigkeit			4	5			4	5	5
Forschungsarbeit II			4	10			4	10	10
Summe	8	15	12	20			20	35	35
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau	8	10	8	10			16	20	20
Wahlpflichtmodul allgemein ¹⁴	4	5					4	5	5
Summe	12	15	8	10			20	25	25
Abschlussarbeit und Kolloquium					0	30	0	30	30
<i>Kolloquium</i>					0	6	0	6	6
<i>Abschlussarbeit</i>					0	24	0	24	24
Summe ges.	20	30	20	30	0	30	40	90	90

¹³ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 3. Fachsemester.¹⁴ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Masterstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 8: Masterstudiengang¹⁵ Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau – Vertiefungsrichtung Allgemeiner Maschinenbau, Start Wintersemester

	1		2		3		Summe		
	SWS	LP(ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	Gewicht
Pflichtmodule									
Mechatronische Systeme	4	5					4	5	5
Maschinendynamik und Betriebsfestigkeit	4	5					4	5	5
Forschungsarbeit I	4	10					4	10	10
Höhere Analysis			4	5			4	5	5
Forschungsarbeit II			4	10			4	10	10
Summe	12	20	8	15			20	35	35
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau	8	10	8	10			16	20	20
Wahlpflichtmodul allgemein ¹⁶			4	5			4	5	5
Summe	8	10	12	15			20	25	25
Abschlussarbeit und Kolloquium					0	30	0	30	30
<i>Kolloquium</i>					0	6	0	6	6
<i>Abschlussarbeit</i>					0	24	0	24	24
Summe ges.	20	30	20	30	0	30	40	90	90

¹⁵ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 3. Fachsemester.¹⁶ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Masterstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 25.02.2026

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.11.2025 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Hochschule Trier am 25.02.2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau vom 17.10.2019 (publicus, Nr. 2019-06 vom 20.12.2019, S. 143-147), zuletzt geändert am 24.07.2024 (publicus, Nr. 2024-24 vom 26.07.2024, S. 242-245), wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum Ende des Wintersemesters 2028/2029 (28.02.2029) beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

(2) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der in § 1 genannten Fachprüfungsordnung vom 17.10.2019 in die Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 des Masterstudiengangs Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau beantragen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Abs. 3, Satz 2 gilt entsprechend. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Masterstudium noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 des Masterstudiengangs Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Fachprüfungsordnung vom 17.10.2019 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 25.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

**Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und technische Planung (dual)
mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung, Werkstofftechnik
im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier
vom 25.02.2026**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.11.2025 die folgende Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 25.02.2026 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen	39
§ 2 Zweck der Prüfung	39
§ 3 Abschlussgrad	39
§ 4 Zulassungsausschuss	39
§ 5 Zulassung zum Studium	39
§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots	39
§ 7 Studienleistungen	40
§ 8 Abschlussarbeit	40
§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit	40
§ 10 Bildung der Gesamtnote	41
§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen	41
§ 12 Inkrafttreten	41
§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften	41

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

Diese Fachprüfungsordnung regelt die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den oben genannten Bachelorstudiengang.

Dieser Studiengang hat die Ausprägung ausbildungsintegriert.

Ergänzend gilt die Allgemeine Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier (nachfolgend: **APO**) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des hier genannten Bachelorstudiengangs mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung sowie Werkstofftechnik. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (abgekürzt "B.Eng.") verliehen.

§ 4 Zulassungsausschuss

Ein Zulassungsausschuss ist nicht vorgesehen.

§ 5 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 HochSchG definierte oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Weiterhin können Personen zugelassen werden, die lediglich den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.

Darüber hinaus ist bei Studienbeginn eine einschlägige, mindestens einjährige praktische Vorbildung nachzuweisen.

Darüber hinaus ist bei Einschreibung ein gültiger Vertrag gemäß § 20 Abs. 3 HochSchG in der angestrebten Studienrichtung mit einem Praxispartner nachzuweisen, mit dem die Hochschule Trier eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat.

(2) Eine Änderung des Vertragsverhältnisses, insbesondere ein Wechsel des Praxispartners, ist der Hochschule Trier von den Studierenden unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf endgültig nicht bestanden wurde. Bei erfolgloser Beendigung der betrieblichen Ausbildung oder der an deren Stelle tretenden betrieblichen Praxisphasen wird die Rückmeldung versagt. Ist die Einschreibung (bzw. Rückmeldung) bereits erfolgt, so erlischt sie. Die Studierenden können auf Antrag in den Bachelorstudiengang „Maschinenbau – Angewandte Ingenieurwissenschaften“ umgeschrieben werden. Die bereits erbrachten Prüfungsleistungen werden auf Antrag gemäß § 15 der APO anerkannt. Fehlversuche in identischen bzw. gleichwertigen Modulen werden gemäß § 14 der APO angerechnet.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Studium ist darauf ausgelegt, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Darin ist eine berufspraktische Tätigkeit enthalten. Dem Studium ist eine studentische Arbeitsbelastung entsprechend 210 Leistungspunkten (ECTS) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 1 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten, kann aber auch in einer anderen Sprache angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmeplätzen haben Studierende Vorrang, die in den hier genannten Studiengang eingeschrieben sind.

Mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester wählen die Studierenden eine der Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung sowie Werkstofftechnik. Die Modalitäten zu einem Wechsel der Vertiefungsrichtung regelt der für diesen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Die Anzahl, die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) und die Module gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung befinden sich in den Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung. Die Prüfungsart und -form sind im jeweiligen Modulhandbuch geregelt.

(4) Einzelheiten zur betrieblichen und fachpraktischen Ausbildung regeln die Richtlinien der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz und die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes.

(5) Die in den Anlagen 1 bis 4 als Theorie-Praxis-Transfer-Module gekennzeichneten Module dienen der modularen Vernetzung des Kompetenzerwerbs und werden in Kooperation mit dem Praxispartner durchgeführt. Näheres regelt das Modulhandbuch.

(6) Das Studium wird in den vorlesungsfreien Zeiten von praktischen Phasen bei einem Praxispartner begleitet. Die Praxisphasen im Studiengang gemäß den Anlagen 6 und 7 sind über den Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Praxispartner festgelegt.

§ 7 Studienleistungen

Die Anlage 5 weist die Module mit der jeweiligen Bezeichnung und der Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen aus sowie ggf. der Studienleistungen, die als Prüfungsvorleistung zu erbringen sind.

Dabei kann gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG als Voraussetzung zur Erreichung des Lernziels und Erbringung der Prüfungsleistung eine Anwesenheitspflicht bestehen, die als Studienleistung ausgewiesen wird.

§ 8 Abschlussarbeit

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Abschlussarbeit in Verbindung mit anderen Fachgebieten ist möglich.

(2) Die Studierenden können sich frühestens nach Bekanntgabe der Erreichung von 150 Leistungspunkten (ECTS), wobei mindestens die Leistungen der ersten 4 Semester laut Anlagen 1 bis 4 erfolgreich erbracht sein müssen, zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Studierenden müssen sich spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Erwerbs von 195 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden. Die Bekanntgabe erfolgt über das hochschuleigene elektronische Prüfungsverwaltungssystem, durch Aushang oder auf sonst geeignete Weise. Erfolgt die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht fristgemäß, gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit ist der Nachweis über die erfolgreich erbrachte integrierte berufliche Ausbildung oder die an deren Stelle tretenden bis dahin erfolgreich erbrachten betrieblichen Praxisphasen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Abschlussarbeit wird in der Regel in Begleitung mit dem Praxispartner durchgeführt.

(4) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt bis zu 9 Wochen. Er beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag den Bearbeitungszeitraum verlängern.

§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 40 Minuten Dauer. Dabei wird der Inhalt der Abschlussarbeit im Kontext des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt. Dieser gehören an:

1. die Prüfenden der Abschlussarbeit gemäß § 10 Abs. 2 der APO, oder
2. eine Prüfende oder ein Prüfender der Abschlussarbeit und ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes, sachkundiges beisitzendes Mitglied.

§ 7 Abs. 4 bis 6 der APO gelten entsprechend.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Modulergebnissen. Die Gewichtung der Modulergebnisse ist den Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung zu entnehmen.

(2) Sind in den Anlagen 1 bis 4 Wahlpflichtmodule zu Bereichen zusammengefasst, wird zuerst für jeden Bereich eine nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote der zugeordneten Wahlpflichtmodule gebildet. Die Gewichtung der so ermittelten Durchschnittsnote ist ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Bei der Notenbildung nach Abs. 1 und 2 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung" erteilt werden.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zur Regelung in § 14 Abs. 1 der APO wird festgelegt:

Bei einem Wechsel der Vertiefungsrichtung werden nicht bestandene Prüfungen in identischen Modulen der Anlagen 1 bis 4 als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen angerechnet.

(2) Gemäß § 14 Abs. 3 der APO wird festgelegt:

Die Wiederholung einer im ersten Prüfungsversuch bestandenen Prüfungsleistung ist zur Notenverbesserung einmal zum jeweils nächsten Prüfungstermin zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Die Abschlussarbeit und das Kolloquium über die Abschlussarbeit können jeweils nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2026/ 2027**.

§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften

Außerkraftsetzung der bisherigen Prüfungsordnung sowie Übergangsbestimmungen sind gesondert in einer Aufhebungsordnung festgelegt.

Birkenfeld, den 25.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

Anlage 1: Bachelorstudiengang¹ Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), Vertiefung Entwicklung und Konstruktion, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Betriebliche Ausbildung	0	15	0	15											0	30	0
Fachpraktische Ausbildung I	0	10													0	10	10
Betriebliches Fachprojekt I*			0	5											0	5	5
Fachpraktische Ausbildung II			0	5											0	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			3	5											3	5	5
Computer Aided Design I					4	5									4	5	5
Physik I					4	5									4	5	5
Analysis					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Lineare Algebra und Statistik							4	5							4	5	5
Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Betriebliches Fachprojekt II*						0	5								0	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Angewandte Elektrotechnik									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Mess- und Regelungstechnik											4	5			4	5	5
Technische Thermodynamik											4	5			4	5	5
Betriebliches Fachprojekt III*													0	10	0	10	10
Summe	0	25	3	30	24	30	16	25	16	20	12	15	0	10	71	155	125
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Entwicklung und Konstruktion I							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II: Entwicklung und Konstruktion II									4	5					4	5	5
Finite-Elemente-Methoden II											4	5			4	5	5
Laborprojekt Entwicklung und Konstruktion											2	5			2	5	5
Summe							4	5	4	5	6	10			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Entwicklung und Konstruktion							4	5	4	5					8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau											8	10			8	10	10
Summe							4	5	4	5	8	10			16	20	20
Abschlussarbeit und Kolloquium*													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	0	25	3	30	24	30	24	35	24	30	26	35	0	25	101	210	180

Die mit * gekennzeichneten Theorie-Praxis-Transfer-Module werden zusammen mit dem Praxispartner gemäß § 6 Absatz 5 durchgeführt.

¹ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.

Anlage 2: Bachelorstudiengang² Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), Vertiefung Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Betriebliche Ausbildung	0	15	0	15											0	30	0
Fachpraktische Ausbildung I	0	10													0	10	10
Betriebliches Fachprojekt I*			0	5											0	5	5
Fachpraktische Ausbildung II			0	5											0	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			3	5											3	5	5
Computer Aided Design I					4	5									4	5	5
Physik I					4	5									4	5	5
Analysis					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Lineare Algebra und Statistik							4	5							4	5	5
Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Betriebliches Fachprojekt II*							0	5							0	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Angewandte Elektrotechnik									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Mess- und Regelungstechnik											4	5			4	5	5
Technische Thermodynamik											4	5			4	5	5
Betriebliches Fachprojekt III*													0	10	0	10	10
Summe	0	25	3	30	24	30	16	25	16	20	12	15	0	10	71	155	125
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Logistik							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II: Prozesskette CAM									4	5					4	5	5
Montagesystemtechnik											4	5			4	5	5
Laborprojekt Intelligente Produktion und industrielle Robotik											2	5			2	5	5
Summe							4	5	4	5	6	10			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Intelligente Produktion und industrielle Robotik							4	5	4	5					8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau											8	10			8	10	10
Summe							4	5	4	5	8	10			16	20	20
Abschlussarbeit und Kolloquium*													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	0	25	3	30	24	30	24	35	24	30	26	35	0	25	101	210	180

Die mit * gekennzeichneten Theorie-Praxis-Transfer-Module werden zusammen mit dem Praxispartner gemäß § 6 Absatz 5 durchgeführt.

² Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.

Anlage 3: Bachelorstudiengang³ Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), Vertiefung Additive Fertigung, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Betriebliche Ausbildung	0	15	0	15											0	30	0
Fachpraktische Ausbildung I	0	10													0	10	10
Betriebliches Fachprojekt I*			0	5											0	5	5
Fachpraktische Ausbildung II			0	5											0	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			3	5											3	5	5
Computer Aided Design I					4	5									4	5	5
Physik I					4	5									4	5	5
Analysis					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Lineare Algebra und Statistik							4	5							4	5	5
Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Betriebliches Fachprojekt II*							0	5							0	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Angewandte Elektrotechnik									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Mess- und Regelungstechnik											4	5			4	5	5
Technische Thermodynamik											4	5			4	5	5
Betriebliches Fachprojekt III*													0	10	0	10	10
Summe	0	25	3	30	24	30	16	25	16	20	12	15	0	10	71	155	125
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I ⁴							4	5							4	5	5
Additive Fertigung I Kunststoffe							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II ⁴									4	5					4	5	5
Additive Fertigung II Metall									4	5					4	5	5
Finite-Elemente-Methoden II											4	5			4	5	5
Laborprojekt Additive Fertigung											2	5			2	5	5
Summe							8	10	8	10	6	10			22	30	30
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau											8	10			8	10	10
Summe											8	10			8	10	10
Abschlussarbeit und Kolloquium*													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	0	25	3	30	24	30	24	35	24	30	26	35	0	25	101	210	180

Die mit * gekennzeichneten Theorie-Praxis-Transfer-Module werden zusammen mit dem Praxispartner gemäß § 6 Absatz 5 durchgeführt.

³ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.

⁴ Es kann zwischen den Hauptfachseminaren der Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik oder Werkstofftechnik gewählt werden. Es sind beide Hauptfachseminare einer Vertiefungsrichtung zu belegen.

Anlage 4: Bachelorstudiengang⁵ Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), Vertiefung Werkstofftechnik, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Betriebliche Ausbildung	0	15	0	15											0	30	0
Fachpraktische Ausbildung I	0	10													0	10	10
Betriebliches Fachprojekt I*			0	5											0	5	5
Fachpraktische Ausbildung II			0	5											0	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			3	5											3	5	5
Computer Aided Design I					4	5									4	5	5
Physik I					4	5									4	5	5
Analysis					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Lineare Algebra und Statistik							4	5							4	5	5
Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Betriebliches Fachprojekt II*							0	5							0	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Angewandte Elektrotechnik									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Mess- und Regelungstechnik											4	5			4	5	5
Technische Thermodynamik											4	5			4	5	5
Betriebliches Fachprojekt III*													0	10	0	10	10
Summe	0	25	3	30	24	30	16	25	16	20	12	15	0	10	71	155	125
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Werkstofftechnik / Physik							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II: angewandte Naturwissenschaften									4	5					4	5	5
Oberflächentechnik I									4	5					4	5	5
Laborprojekt Werkstofftechnik											2	5			2	5	5
Summe							4	5	8	10	2	5			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Werkstofftechnik							4	5			4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau											8	10			8	10	10
Summe							4	5			12	15			16	20	20
Abschlussarbeit und Kolloquium*													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	0	25	3	30	24	30	24	35	24	30	26	35	0	25	101	210	180

Die mit * gekennzeichneten Theorie-Praxis-Transfer-Module werden zusammen mit dem Praxispartner gemäß § 6 Absatz 5 durchgeführt.

⁵ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.

Anlage 5: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 im Bachelorstudiengang Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung (dual)

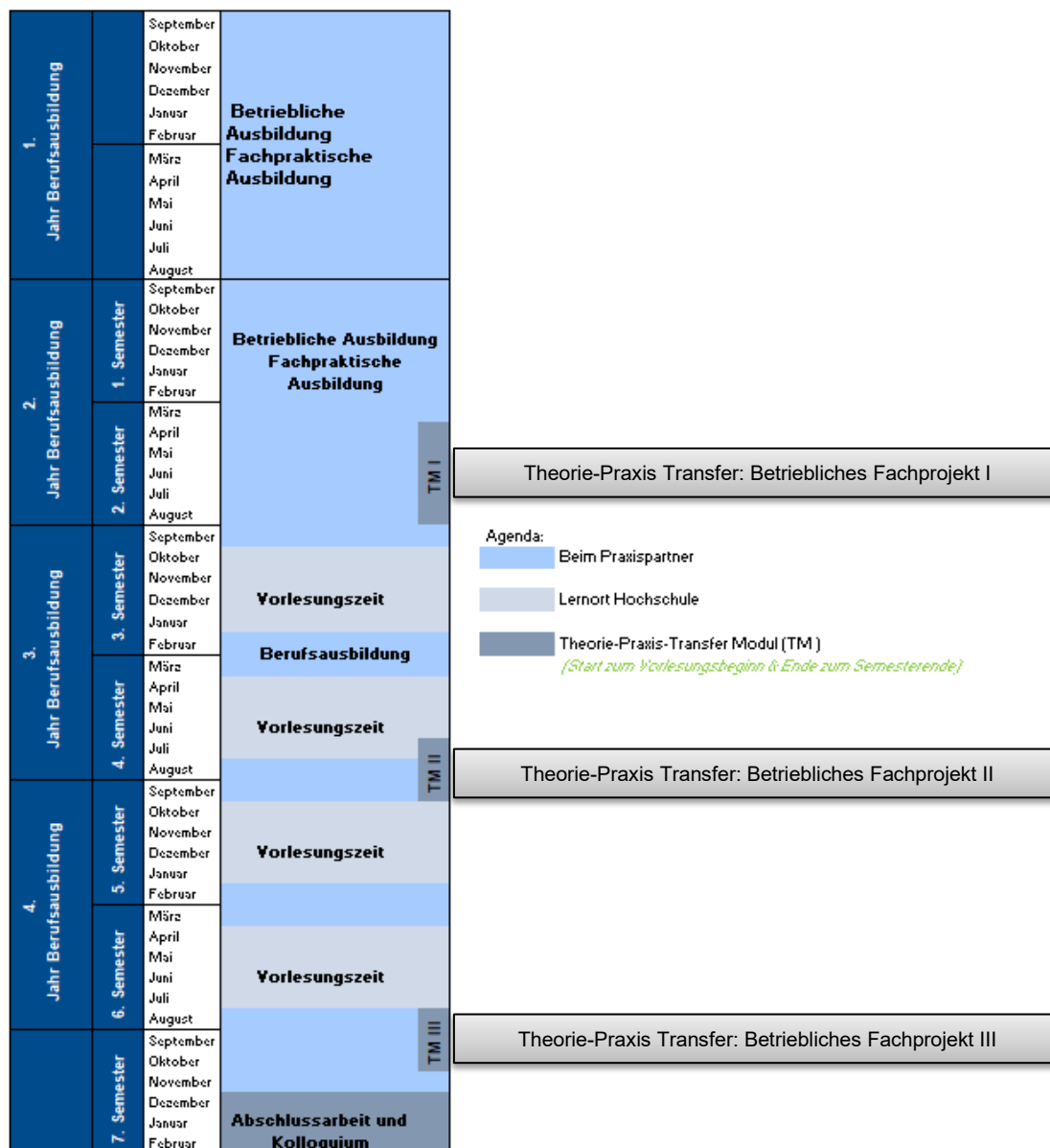
	Summe Studienleistungen	Modul schließt ausschließlich mit Studienleistungen ab (ja/nein)	Anzahl Studienleistung(en), die Prüfungsvorleistung sind für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung	Anzahl Studienleistung(en) mit Anwesenheitspflicht als Prüfungsvorleistung
Analysis	1	nein	1	-
Hauptfachseminar II: angewandte Naturwissenschaften	1	nein	1	-
Robotik mit Praktikum	1	nein	1	-
Elektrische Maschinen mit Praktikum	1	nein	1	-
Σ	4			

Sonstige Erläuterungen:

Je nach Auswahl eines Wahlpflichtmoduls sind gegebenenfalls Studienleistungen zu erbringen.

Näheres regelt der Wahlpflichtmodulkatalog sowie/bzw. das Modulhandbuch.

Anlage 6: Schematische Darstellung für den Ablauf im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), ausbildungsintegriert



Erläuterungen:

Der dargestellte Zeitplan stellt einen schematischen Ablauf dar. Die Monatsangaben dienen als grobe Orientierungswerte.

Der Ausbildungsstart kann variieren und ist hier beispielhaft angegeben.

Die Prüfungszeiträume werden vom Prüfungsausschuss beschlossen.

Anlage 7: Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6 mit Ausweisung derjenigen Module, in denen für dual Studierende andere Vorgaben bzgl. Leistungserbringung gelten als für nicht-dual Studierende. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Theorie-Praxis-Transfer-Module	Modul schließt für dual Studierende mit alternativer Leistungserbringung ab (ja/nein)
Betriebliches Fachprojekt I	Nein, eigenes Theorie-Praxis-Transfer-Modul für dual-Studierende
Betriebliches Fachprojekt II	Nein, eigenes Theorie-Praxis-Transfer-Modul für dual-Studierende
Betriebliches Fachprojekt III	Nein, eigenes Theorie-Praxis-Transfer-Modul für dual-Studierende
Abschlussarbeit mit Kolloquium	Nein

Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Produktionstechnologie im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 25.02.2026

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.11.2025 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Produktionstechnologie beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Hochschule Trier am 25.02.2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Produktionstechnologie vom 17.10.2019 (publicus, Nr. 2019-06 vom 20.12.2019, S. 153-157), zuletzt geändert am 24.07.2024 (publicus, Nr. 2024-23 vom 26.07.2024, S. 236-240), wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 im dualen Bachelorstudiengang Produktionstechnologie eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum Ende des Wintersemesters 2030/2031 (28.02.2031) beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

(2) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der in § 1 genannten Fachprüfungsordnung vom 17.10.2019 in die Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual) beantragen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Abs. 3, Satz 2 gilt entsprechend. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Bachelorstudium im dualen Bachelorstudiengang Produktionstechnologie noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung (dual). Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Fachprüfungsordnung vom 17.10.2019 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 25.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

**Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung
mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung, Werkstofftechnik
im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier
vom 25.02.2026**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.11.2025 die folgende Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 25.02.2026 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen	51
§ 2 Zweck der Prüfung	51
§ 3 Abschlussgrad	51
§ 4 Zulassungsausschuss	51
§ 5 Zulassung zum Studium	51
§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots	51
§ 7 Studienleistungen	52
§ 8 Abschlussarbeit	52
§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit	52
§ 10 Bildung der Gesamtnote	52
§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen	53
§ 12 Inkrafttreten	53
§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften	53

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

Diese Fachprüfungsordnung regelt die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den oben genannten Bachelorstudiengang.

Ergänzend gilt die Allgemeine Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier (nachfolgend: **APO**) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des hier genannten Bachelorstudiengangs mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung sowie Werkstofftechnik. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (abgekürzt "B.Eng.") verliehen.

§ 4 Zulassungsausschuss

Ein Zulassungsausschuss ist nicht vorgesehen.

§ 5 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 HochSchG definierte oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Darüber hinaus ist in der Regel bis zum Ende des dritten Semesters, spätestens jedoch bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit, eine einschlägige praktische Vorbildung (gemäß § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG) im Umfang von 12 Wochen nachzuweisen.

Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

(2) Einzelheiten zu Absatz 1 Satz 2 bestimmt die Regelung für die praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Studium ist darauf ausgelegt, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Darin ist eine praktische Studienphase gemäß Abs. 4 enthalten. Dem Studium ist eine studentische Arbeitsbelastung entsprechend 210 Leistungspunkten (ECTS) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 1 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist den Anlagen 1 bis 8 zu entnehmen.

Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten, kann aber auch in einer anderen Sprache angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmeplätzen haben Studierende Vorrang, die in den hier genannten Studiengang eingeschrieben sind.

Mit der Rückmeldung zum 3. Fachsemester wählen die Studierenden eine der Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung sowie Werkstofftechnik. Die Modalitäten zu einem Wechsel der Vertiefungsrichtung regelt der für diesen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Die Anzahl, die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) und die Module gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung befinden sich in den Anlagen 1 bis 8 dieser Ordnung. Die Prüfungsart und -form sind im jeweiligen Modulhandbuch geregelt.

(4) In die Regelstudienzeit ist eine praktische Studienphase integriert. Sie umfasst 15 Leistungspunkte (ECTS). Die praktische Studienphase kann durch entsprechende Zeiten in einer außerhochschulischen Einrichtung oder an einer ausländischen Hochschule durch ein Auslandssemester absolviert oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an der Hochschule Trier ersetzt werden.

(5) Einzelheiten zum Abs. 4 bestimmt die Regelung für die praktische Studienphase des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.

§ 7 Studienleistungen

Die Anlage 9 weist die Module mit der jeweiligen Bezeichnung und der Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen aus sowie ggf. der Studienleistungen, die als Prüfungsvorleistung zu erbringen sind.

Dabei kann gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG als Voraussetzung zur Erreichung des Lernziels und Erbringung der Prüfungsleistung eine Anwesenheitspflicht bestehen, die als Studienleistung ausgewiesen wird.

§ 8 Abschlussarbeit

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Abschlussarbeit in Verbindung mit anderen Fachgebieten ist möglich.

(2) Die Studierenden können sich frühestens nach Bekanntgabe der Erreichung von 150 Leistungspunkten (ECTS), wobei mindestens die Leistungen der Semester 1 bis 3 laut Anlagen 1 bis 8 erfolgreich erbracht sein müssen, zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Studierenden müssen sich spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Erwerbs von 195 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden. Die Bekanntgabe erfolgt über das hochschuleigene elektronische Prüfungsverwaltungssystem, durch Aushang oder auf sonst geeignete Weise. Erfolgt die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht fristgemäß, gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

(3) Der Anmeldung zur Abschlussarbeit ist der Nachweis über die praktische Vorbildung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 beizufügen.

(4) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt bis zu 9 Wochen. Er beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag den Bearbeitungszeitraum verlängern.

§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 40 Minuten Dauer. Dabei wird der Inhalt der Abschlussarbeit im Kontext des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt. Dieser gehören an:

1. die Prüfenden der Abschlussarbeit gemäß § 10 Abs. 2 der APO, oder
2. eine Prüfende oder ein Prüfender der Abschlussarbeit und ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes, sachkundiges beisitzendes Mitglied.

§ 7 Abs. 4 bis 6 der APO gelten entsprechend.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Modulergebnissen. Die Gewichtung der Modulergebnisse ist den Anlagen 1 bis 8 dieser Ordnung zu entnehmen.

(2) Sind in den Anlagen 1 bis 8 Wahlpflichtmodule zu Bereichen zusammengefasst, wird zuerst für jeden Bereich eine nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote der zugeordneten Wahlpflichtmodule gebildet. Die Gewichtung der so ermittelten Durchschnittsnote ist ebenfalls den Anlagen 1 bis 8 zu entnehmen.

(3) Bei der Notenbildung nach Abs. 1 und 2 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung" erteilt werden.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zur Regelung in § 14 Abs. 1 der APO wird festgelegt:

Bei einem Wechsel der Vertiefungsrichtung werden nicht bestandene Prüfungen in identischen Modulen der Anlagen 1 bis 8 als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen angerechnet.

(2) Gemäß § 14 Abs. 3 der APO wird festgelegt:

Die Wiederholung einer im ersten Prüfungsversuch bestandenen Prüfungsleistung ist zur Notenverbesserung einmal zum jeweils nächsten Prüfungstermin zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Die Abschlussarbeit und das Kolloquium über die Abschlussarbeit können jeweils nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2026/2027**.

§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften

Außerkraftsetzung der bisherigen Prüfungsordnung sowie Übergangsbestimmungen sind gesondert in einer Aufhebungsordnung festgelegt.

Birkenfeld, den 25.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

Anlage 1: Bachelorstudiengang¹ Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Vertiefungsrichtung Entwicklung und Konstruktion, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Analysis	4	5													4	5	5
Physik I	4	5													4	5	5
Wissenschaftliches Arbeiten	4	5													4	5	5
Informatik für Ingenieure	4	5													4	5	5
Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5													4	5	5
Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5													4	5	5
Lineare Algebra und Statistik			4	5											4	5	5
Technische Thermodynamik			4	5											4	5	5
Werkstofftechnik			4	5											4	5	5
Fertigungstechnik			4	5											4	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			6	5											6	5	5
Computer Aided Design I			4	5											4	5	5
Labor Physik / Werkstofftechnik					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Angewandte Elektrotechnik					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Fachprojekt und Projektpräsentation					3	5									3	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Mess- und Regelungstechnik							4	5							4	5	5
Produktionsmanagement							4	5							4	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)											2	5			2	5	5
Summe	24	30	26	30	23	30	16	20	12	15	6	10			107	135	135
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Entwicklung und Konstruktion I							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II: Entwicklung und Konstruktion II									4	5					4	5	5
Finite-Elemente-Methoden II											4	5			4	5	5
Laborprojekt Entwicklung und Konstruktion											2	5			2	5	5
Summe							4	5	4	5	6	10			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Entwicklung und Konstruktion							4	5	4	5					8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau									4	5	4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul allgemein ²											4	5			4	5	5
Summe							4	5	8	10	8	10			20	25	25
Sonstige Module																	
praktische Studienphase													0	15	0	15	0
Summe													0	15	0	15	0
Abschlussarbeit und Kolloquium													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	24	30	26	30	23	30	24	30	24	30	20	30	0	30	141	210	195

¹ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.² Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 2: Bachelorstudiengang³ Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Vertiefungsrichtung Entwicklung und Konstruktion, Start Sommersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Lineare Algebra und Statistik	4	5													4	5	5
Technische Thermodynamik	4	5													4	5	5
Werkstofftechnik	4	5													4	5	5
Fertigungstechnik	4	5													4	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I	6	5													6	5	5
Computer Aided Design I	4	5													4	5	5
Analysis			4	5											4	5	5
Physik I			4	5											4	5	5
Wissenschaftliches Arbeiten			4	5											4	5	5
Informatik für Ingenieure			4	5											4	5	5
Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion			4	5											4	5	5
Betriebswirtschaft für Ingenieure			4	5											4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I					4	5									4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM					4	5									4	5	5
Computer Aided Design II					4	5									4	5	5
Produktionsmanagement					4	5									4	5	5
Fachprojekt und Projektpräsentation					3	5									3	5	5
Labor Physik / Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Technische Fluidmechanik							4	5							4	5	5
Technische Mechanik II							4	5							4	5	5
Angewandte Elektrotechnik							4	5							4	5	5
Maschinenelemente II							4	5							4	5	5
Mess- und Regelungstechnik									4	5					4	5	5
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)									2	5					2	5	5
Robotik mit Praktikum											4	5			4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum											4	5			4	5	5
Technische Mechanik III											4	5			4	5	5
Summe	26	30	24	30	19	25	20	25	6	10	12	15			107	135	135
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Entwicklung und Konstruktion I					4	5									4	5	5
Hauptfachseminar II: Entwicklung und Konstruktion II							4	5							4	5	5
Finite-Elemente-Methoden II									4	5					4	5	5
Laborprojekt Entwicklung und Konstruktion									2	5					2	5	5
Summe					4	5	4	5	6	10					14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Entwicklung und Konstruktion									4	5	4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau									4	5	4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul allgemein ⁴											4	5			4	5	5
Summe									8	10	12	15			20	25	25
Sonstige Module																	
praktische Studienphase													0	15	0	15	0
Summe													0	15	0	15	0
Abschlussarbeit und Kolloquium													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	26	30	24	30	23	30	24	30	20	30	24	30	0	30	141	210	195

³ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.⁴ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 3: Bachelorstudiengang⁵ Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Vertiefungsrichtung Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Analysis	4	5													4	5	5
Physik I	4	5													4	5	5
Wissenschaftliches Arbeiten	4	5													4	5	5
Informatik für Ingenieure	4	5													4	5	5
Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5													4	5	5
Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5													4	5	5
Lineare Algebra und Statistik			4	5											4	5	5
Technische Thermodynamik			4	5											4	5	5
Werkstofftechnik			4	5											4	5	5
Fertigungstechnik			4	5											4	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			6	5											6	5	5
Computer Aided Design I			4	5											4	5	5
Labor Physik / Werkstofftechnik					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Angewandte Elektrotechnik					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Fachprojekt und Projektpräsentation					3	5									3	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Mess- und Regelungstechnik							4	5							4	5	5
Produktionsmanagement							4	5							4	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)											2	5			2	5	5
Summe	24	30	26	30	23	30	16	20	12	15	6	10			107	135	135
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Logistik							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II: Prozesskette CAM									4	5					4	5	5
Montagesystemtechnik											4	5			4	5	5
Laborprojekt Intelligente Produktion und industrielle Robotik											2	5			2	5	5
Summe							4	5	4	5	6	10			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Intelligente Produktion und industrielle Robotik							4	5	4	5					8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau									4	5	4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul allgemein ⁶											4	5			4	5	5
Summe							4	5	8	10	8	10			20	25	25
Sonstige Module																	
Praktische Studienphase													0	15	0	15	0
Summe													0	15	0	15	0
Abschlussarbeit und Kolloquium													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	24	30	26	30	23	30	24	30	24	30	20	30	0	30	141	210	195

⁵ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.⁶ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 4: Bachelorstudiengang⁷ Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Vertiefungsrichtung Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Start Sommersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Lineare Algebra und Statistik	4	5													4	5	5
Technische Thermodynamik	4	5													4	5	5
Werkstofftechnik	4	5													4	5	5
Fertigungstechnik	4	5													4	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I	6	5													6	5	5
Computer Aided Design I	4	5													4	5	5
Analysis			4	5											4	5	5
Physik I			4	5											4	5	5
Wissenschaftliches Arbeiten			4	5											4	5	5
Informatik für Ingenieure			4	5											4	5	5
Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion			4	5											4	5	5
Betriebswirtschaft für Ingenieure			4	5											4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I					4	5									4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM					4	5									4	5	5
Computer Aided Design II					4	5									4	5	5
Produktionsmanagement					4	5									4	5	5
Fachprojekt und Projektpräsentation					3	5									3	5	5
Labor Physik / Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Technische Fluidmechanik							4	5							4	5	5
Technische Mechanik II							4	5							4	5	5
Angewandte Elektrotechnik							4	5							4	5	5
Maschinenelemente II							4	5							4	5	5
Mess- und Regelungstechnik									4	5					4	5	5
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)									2	5					2	5	5
Robotik mit Praktikum											4	5			4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum											4	5			4	5	5
Technische Mechanik III											4	5			4	5	5
Summe	26	30	24	30	19	25	20	25	6	10	12	15			107	135	135
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Logistik					4	5									4	5	5
Hauptfachseminar II: Prozesskette CAM							4	5							4	5	5
Montagesystemtechnik									4	5					4	5	5
Laborprojekt Intelligente Produktion und industrielle Robotik									2	5					2	5	5
Summe					4	5	4	5	6	10					14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Intelligente Produktion und industrielle Robotik									4	5	4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau									4	5	4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul allgemein ⁸											4	5			4	5	5
Summe									8	10	12	15			20	25	25
Sonstige Module																	
praktische Studienphase													0	15	0	15	0
Summe													0	15	0	15	0
Abschlussarbeit und Kolloquium													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	26	30	24	30	23	30	24	30	20	30	24	30	0	30	141	210	195

⁷ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.⁸ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 5: Bachelorstudiengang⁹ Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Vertiefungsrichtung Additive Fertigung, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Analysis	4	5													4	5	5
Physik I	4	5													4	5	5
Wissenschaftliches Arbeiten	4	5													4	5	5
Informatik für Ingenieure	4	5													4	5	5
Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5													4	5	5
Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5													4	5	5
Lineare Algebra und Statistik			4	5											4	5	5
Technische Thermodynamik			4	5											4	5	5
Werkstofftechnik			4	5											4	5	5
Fertigungstechnik			4	5											4	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			6	5											6	5	5
Computer Aided Design I			4	5											4	5	5
Labor Physik / Werkstofftechnik					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Angewandte Elektrotechnik					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Fachprojekt und Projektpräsentation					3	5									3	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Mess- und Regelungstechnik							4	5							4	5	5
Produktionsmanagement							4	5							4	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)											2	5			2	5	5
Summe	24	30	26	30	23	30	16	20	12	15	6	10			107	135	135
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I ¹⁰							4	5							4	5	5
Additive Fertigung I Kunststoffe							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II ¹⁰									4	5					4	5	5
Additive Fertigung II Metall									4	5					4	5	5
Finite-Elemente-Methoden II											4	5			4	5	5
Laborprojekt Additive Fertigung											2	5			2	5	5
Summe							8	10	8	10	6	10			22	30	30
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau									4	5	4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul allgemein ¹¹											4	5			4	5	5
Summe									4	5	8	10			12	15	15
Sonstige Module																	
Praktische Studienphase													0	15	0	15	0
Summe													0	15	0	15	0
Abschlussarbeit und Kolloquium													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	24	30	26	30	23	30	24	30	24	30	20	30	0	30	141	210	195

⁹ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.¹⁰ Es kann zwischen den Hauptfachseminaren der Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik oder Werkstofftechnik gewählt werden. Es sind beide Hauptfachseminare einer Vertiefungsrichtung zu belegen.¹¹ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 6: Bachelorstudiengang¹² Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Vertiefungsrichtung Additive Fertigung, Start Sommersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Lineare Algebra und Statistik	4	5													4	5	5
Technische Thermodynamik	4	5													4	5	5
Werkstofftechnik	4	5													4	5	5
Fertigungstechnik	4	5													4	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I	6	5													6	5	5
Computer Aided Design I	4	5													4	5	5
Analysis			4	5											4	5	5
Physik I			4	5											4	5	5
Wissenschaftliches Arbeiten			4	5											4	5	5
Informatik für Ingenieure			4	5											4	5	5
Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion			4	5											4	5	5
Betriebswirtschaft für Ingenieure			4	5											4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I					4	5									4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM					4	5									4	5	5
Computer Aided Design II					4	5									4	5	5
Produktionsmanagement					4	5									4	5	5
Fachprojekt und Projektpräsentation					3	5									3	5	5
Labor Physik / Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Technische Fluidmechanik							4	5							4	5	5
Technische Mechanik II							4	5							4	5	5
Angewandte Elektrotechnik							4	5							4	5	5
Maschinenelemente II							4	5							4	5	5
Mess- und Regelungstechnik									4	5					4	5	5
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)									2	5					2	5	5
Robotik mit Praktikum											4	5			4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum											4	5			4	5	5
Technische Mechanik III											4	5			4	5	5
Summe	26	30	24	30	19	25	20	25	6	10	12	15			107	135	135
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I ¹³					4	5									4	5	5
Hauptfachseminar II ¹³							4	5							4	5	5
Additive Fertigung I Kunststoffe									4	5					4	5	5
Finite-Elemente-Methoden II									4	5					4	5	5
Laborprojekt Additive Fertigung									2	5					2	5	5
Additive Fertigung II Metall											4	5			4	5	5
Summe					4	5	4	5	10	15					22	30	30
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau									4	5	4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul allgemein ¹⁴											4	5			4	5	5
Summe									4	5	8	10			12	15	15
Sonstige Module																	
praktische Studienphase													0	15	0	15	0
Summe													0	15	0	15	0
Abschlussarbeit und Kolloquium													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	26	30	24	30	23	30	24	30	20	30	20	25	0	30	141	210	195

¹² Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.¹³ Es kann zwischen den Hauptfachseminaren der Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik oder Werkstofftechnik gewählt werden. Es sind beide Hauptfachseminare einer Vertiefungsrichtung zu belegen.¹⁴ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 7: Bachelorstudiengang¹⁵ Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Vertiefungsrichtung Werkstofftechnik, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	Gewicht
Pflichtmodule																	
Analysis	4	5													4	5	5
Physik I	4	5													4	5	5
Wissenschaftliches Arbeiten	4	5													4	5	5
Informatik für Ingenieure	4	5													4	5	5
Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5													4	5	5
Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5													4	5	5
Lineare Algebra und Statistik			4	5											4	5	5
Technische Thermodynamik			4	5											4	5	5
Werkstofftechnik			4	5											4	5	5
Fertigungstechnik			4	5											4	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			6	5											6	5	5
Computer Aided Design I			4	5											4	5	5
Labor Physik / Werkstofftechnik					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Angewandte Elektrotechnik					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Fachprojekt und Projektpräsentation					3	5									3	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Mess- und Regelungstechnik							4	5							4	5	5
Produktionsmanagement							4	5							4	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)											2	5			2	5	5
Summe	24	30	26	30	23	30	16	20	12	15	6	10			107	135	135
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Werkstofftechnik / Physik							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II: angewandte Naturwissenschaften									4	5					4	5	5
Oberflächentechnik I									4	5					4	5	5
Laborprojekt Werkstofftechnik											2	5			2	5	5
Summe							4	5	8	10	2	5			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Werkstofftechnik							4	5	4	5					8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau											8	10			8	10	10
Wahlpflichtmodul allgemein ¹⁶											4	5			4	5	5
Summe							4	5	4	5	12	15			20	25	25
Sonstige Module																	
praktische Studienphase													0	15	0	15	0
Summe													0	15	0	15	0
Abschlussarbeit und Kolloquium													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	24	30	26	30	23	30	24	30	24	30	20	30	0	30	141	210	195

¹⁵ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.¹⁶ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 8: Bachelorstudiengang¹⁷ Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Vertiefungsrichtung Werkstofftechnik, Start Sommersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Lineare Algebra und Statistik	4	5													4	5	5
Technische Thermodynamik	4	5													4	5	5
Werkstofftechnik	4	5													4	5	5
Fertigungstechnik	4	5													4	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I	6	5													6	5	5
Computer Aided Design I	4	5													4	5	5
Analysis			4	5											4	5	5
Physik I			4	5											4	5	5
Wissenschaftliches Arbeiten			4	5											4	5	5
Informatik für Ingenieure			4	5											4	5	5
Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion			4	5											4	5	5
Betriebswirtschaft für Ingenieure			4	5											4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I					4	5									4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM					4	5									4	5	5
Computer Aided Design II					4	5									4	5	5
Produktionsmanagement					4	5									4	5	5
Fachprojekt und Projektpräsentation					3	5									3	5	5
Labor Physik / Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Technische Fluidmechanik							4	5							4	5	5
Technische Mechanik II							4	5							4	5	5
Angewandte Elektrotechnik							4	5							4	5	5
Maschinenelemente II							4	5							4	5	5
Mess- und Regelungstechnik									4	5					4	5	5
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)									2	5					2	5	5
Robotik mit Praktikum											4	5			4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum											4	5			4	5	5
Technische Mechanik III											4	5			4	5	5
Summe	26	30	24	30	19	25	20	25	6	10	12	15			107	135	135
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Werkstofftechnik / Physik					4	5									4	5	5
Hauptfachseminar II: angewandte Naturwissenschaften							4	5							4	5	5
Laborprojekt Werkstofftechnik									2	4					2	5	5
Oberflächentechnik I											4	5			4	5	5
Summe					4	5	4	5	2	4	4	5			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Werkstofftechnik									4	5	4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau									8	10					8	10	10
Wahlpflichtmodul allgemein ¹⁸											4	5			4	5	5
Summe									12	15	8	10			20	25	25
Sonstige Module																	
praktische Studienphase													0	15	0	15	0
Summe													0	15	0	15	0
Abschlussarbeit und Kolloquium													0	15	0	15	15
Kolloquium													0	3	0	3	3
Abschlussarbeit													0	12	0	12	12
Summe ges.	26	30	24	30	23	30	24	30	20	29	24	30	0	30	141	210	195

¹⁷ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.¹⁸ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog allgemein auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 9: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung

	Summe Studienleistungen	Modul schließt ausschließlich mit Studienleistungen ab (ja/nein)	Anzahl Studienleistung(en), die Prüfungsvorleistung sind für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung	Anzahl Studienleistung(en) mit Anwesenheitspflicht als Prüfungsvorleistung
Analysis	1	nein	1	-
Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1	nein	1	-
Hauptfachseminar II: angewandte Naturwissenschaften	1	nein	1	-
Informatik für Ingenieure	1	nein	1	-
Robotik mit Praktikum	1	nein	1	-
Elektrische Maschinen mit Praktikum	1	nein	1	-
praktische Studienphase	2	ja	-	-
Σ	8			

Sonstige Erläuterungen:

Je nach Auswahl eines Wahlpflichtmoduls sind gegebenenfalls Studienleistungen zu erbringen.

Näheres regelt der Wahlpflichtmodulkatalog sowie/bzw. das Modulhandbuch.

Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 25.02.2026

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.11.2025 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Hochschule Trier am 25.02.2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung vom 17.10.2019 (publicus, Nr. 2019-06 vom 20.12.2019, S. 148-152), zuletzt geändert am 24.07.2024 (publicus, Nr. 2024-23 vom 26.07.2024, S. 236-240), wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 im Bachelorstudiengang Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum Ende des Wintersemesters 2030/2031 (28.02.2031) beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

(2) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der in § 1 genannten Fachprüfungsordnung vom 17.10.2019 in die Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung beantragen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Abs. 3, Satz 2 gilt entsprechend. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Bachelorstudium im Bachelorstudiengang Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Fachprüfungsordnung vom 17.10.2019 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 25.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier